



Förderkriterien

1. Formale Kriterien

- a. Förderberechtigt sind Pfarreien, Gemeinden anderer Muttersprache und Einrichtungen in der Region Wiesbaden | Rheingau | Taunus.
- b. Die Förderung wird über das standardisierte Antragsformular beantragt und einschließlich Verwendungsnachweisen (Belege, Quittungen, ...) digital eingereicht an region.wrt@bistumlimburg.de.
- c. Der Mehrwert des Projekts, gesellschaftliche Wirkung und Kooperationspartner werden benannt.
- d. Die Anträge sind bis zum 30.11.2026 einzureichen, mit Nennung der beantragten Summe.
- e. Gefördert werden ausschließlich Projekte, die in 2026 durchgeführt werden.
- f. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Regionalsynodalrat.
- g. Refinanzierung von Eigenleistung, insbesondere bei Ehrenamtlichen, soll ermöglicht und unterstützt werden.

2. Inhaltliche Kriterien

Hinweis: Mindestens eines der Kriterien sollte erfüllt sein

- a. Projekt zahlt auf die Schwerpunktthemen der Region ein: Umwelt und Soziales, Glaube/Spiritualität und Kultur (Priorität 1).
- b. Projekt stärkt das Ehrenamt (Priorität 2).
- c. Projekt fördert die Kirchenentwicklung (Priorität 3).
- d. Projekt wird nach Möglichkeit in Kooperation durchgeführt.